

Niederschrift Stadtrat der Stadt Genthin SR GNT/2009-2014/42

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.12.2013
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Thomas Barz	Bürgermeister	
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU	
Herr Norbert Müller	CDU	Geht 17:42
Herr Andreas Buchheister	CDU	
Herr Torsten Gutschmidt	CDU	kommt 17:10 (nach TOP 5.1)
Herr Dr. Gordon Heringshausen	CDU-Fraktion	
Herr Volker Thiem	CDU	
Herr Klaus Voth	CDU	
Herr Harry Czeke	DIE LINKE	Geht 19:05 vor NÖT
Herr Karl-Heinz Blume	DIE LINKE	
Frau Cornelia Draeger	DIE LINKE	
Herr Karl-Heinz Rutkowski	DIE LINKE	
Frau Lisa Wolf	DIE LINKE	
Herr Wilmut Pflaumbaum	FDP	Geht 19:25 nach TOP 11.1
Herr Sebastian Hahn	Pro Genthin	
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	Geht 19:05 vor NÖT
Herr Kurt Wicke	Pro Genthin	
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel	
Herr Horst Leiste	SPD	
Herr Gerhard Koschnitzke	SPD	
Herr Lutz Nitz	GRÜNE	
Herr Günter Sander	GRÜNE	Geht 19:05 vor NÖT
Herr Franz Schuster	LWG Tucheim	
Herr Peter Bodamer	LWG Tucheim	
Herr Marc Eickhoff	LWG Tucheim	

Beratende Mitglieder

Herr Ludger Schattmann	OBM Fienerode
Herr Dietmar Schneider	OBM Mützel

Verwaltung

Frau Marion Deutzer	FB 1 BM/Wifö/Rat
Frau Gabriela Thie	FB 1 BM/Wifö/Rat
Herr Paul Karle	Ltr. FB 2 Recht
Frau Janett Zaumseil	FB-Ltrn. Finanzen
Frau Dagmar Turian	Ltrn. FB 6 Bau
Herr Peter Knobel	Ltr. FB 7 GLM

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Karl-Heinz Steinel	CDU	entschuldigt
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Helmut Halupka	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Hubert Schwandt	FFw Parchen	

Beratende Mitglieder

Herr Joachim Böhl	OBM Tucheim	entschuldigt
Herr Bernd-Dieter Möhring	OBM Parchen	entschuldigt
Herr Dr. Bernhard Schwandt	OBM Gladau	entschuldigt
Herr Dirk Schwarzlose	OBM Schopisdorf	entschuldigt

Verwaltung

Frau Carola Elsner	Ltrn. FB 3 Serv/Soz	entschuldigt
--------------------	---------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil
- 4 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der vorhergehenden Sitzung
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Abberufung des bisherigen Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf **2009-2014/SR-349**
- 5.2 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Schopsdorf **2009-2014/SR-352**
- 5.3 1. Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011
2009-2014/SR-350
- 6 Berichterstattung der Ausschüsse
- 7 Berichterstattung des Bürgermeisters
- 7.1 Information und Sachstand Wasserturm
- 7.2 Kommunal-Rechtsschutz
- 7.3 Mobile Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
- 7.4 eVergabe
- 7.5 Empfang der Stadt Genthin
- 7.6 Information Verwaltungsstruktur
- 7.7 Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Genthin
- 7.8 Bürgerpreis der Stadt Genthin für das Jahr 2013
- 7.9 Vorstellung Einführung Doppik und Eckdaten des Haushaltes 2014
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde**
Es liegen keine Einwohneranfragen vor.
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung**
Die Sitzung wird vom Vorsitzenden des SR, Herrn Mangelsdorf, geleitet.
- TOP 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
- TOP 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit**
Bei Teilnahme von 23 Stadträten sowie dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Die Teilnehmerzahl ändert sich während der Sitzung und ist in der Anwesenheitsliste dokumentiert.
- TOP 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

- TOP Bekantgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil**
Ein Mitwirkungsverbot wird nicht angezeigt.
- TOP 4 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der vorhergehenden Sitzung**
Zur Niederschrift des ÖT vom 28.11.2013 gibt es keine Einwände. Somit wird sie mehrheitlich bestätigt.(Ja 20 Nein 0 Enthaltungen 4)
- TOP 5 Öffentliche Vorlagen**
- TOP 5.1 Abberufung des bisherigen Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf 2009-2014/SR-349**
Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Führung der Feuerwehr in Schoppsdorf weiterhin gewährleistet ist. Zur Wahl eines neuen Ortswehrleiters bedarf es erst eines Vorschlagsverfahrens.
- Beschluss:**
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA, Herrn Dirk Schwarzlose geb. am 08.05.1972, wohnhaft Schoppsdorfer Bahnhofstr. 12a, OT Schoppsdorf, 39291 Genthin, mit Wirkung vom 19.12.2013 aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf ab-zuberufen.
- Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- TOP 5.2 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Schoppsdorf 2009-2014/SR-352**
- Beschluss:**
Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die am 09.12.2013 erfolgte Wahl des Herrn Sven Mehlhase zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft Schoppsdorf.
- Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- TOP 5.3 1. Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011 2009-2014/SR-350**
- Beschluss:**
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 26.05.2011.
- Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- TOP 6 Berichterstattung der Ausschüsse**
BKS:
SR Wicke berichtet, dass der BKS am 18.12.13 getagt hat. Dort wurde der Schulentwicklungsplan vorgestellt.
- BUV:
SR Müller informiert, dass im Bau- und Vergabeausschuss im Wesentlichen Vergaben im nichtöffentlichen Teil behandelt wurden.

WUA:

SR Czeke informiert über den Besuch der Leinöl-Mühle in Parchen am 03.12.2013. Es wurde nicht nur über dieses Leader-Projekt, sondern auch über Leader-Projekte im allgemeinen informiert.

RPFA:

Herr Eickhoff informiert, dass die nächste Sitzung am 28.01.2014 stattfindet.

TOP 7 Berichterstattung des Bürgermeisters

TOP 7.1 Information und Sachstand Wasserturm

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Stadtsanierung immer wieder Förderanträge gestellt, um eine Sanierung des Wasserturmes vornehmen zu können. Erst vor kurzer Zeit kam endgültig ein ablehnender Bescheid. Nunmehr laufen die Fördermittelmöglichkeiten im Rahmen der Stadtsanierung aus, da dieses Programm beendet ist. SR Nitz kritisiert, dass seinerzeit die Gelder aus dem Frey-Erbe entgegen einiger Bestrebungen, diese für den Wasserturm zu verwenden, in den Haushalt (ohne Zweckbindung) eingeflossen sind. Damals wurde auf die Möglichkeit von Fördermitteln verwiesen, was ja nun offenbar nichts geworden ist.

Der Bürgermeister informiert, dass die Stadt dennoch weiterhin bemüht ist, ggf. andere Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Frau Turian weist darauf hin, dass eine Teil-sanierung im Kellergeschoss erfolgt ist, um die Tragfähigkeit des Turmes zu gewährleisten.

TOP 7.2 Kommunal-Rechtsschutz

Herr Barz informiert, dass die Verwaltung beabsichtigt, eine Kommunal-Rechtsschutzversicherung abzuschließen. Mit Hilfe der Kommunal-Rechtsschutzversicherung hat die Kommune die Möglichkeit, ihre rechtlichen Interessen durchzusetzen. Sie kann sich von einem Anwalt ihres Vertrauens vertreten lassen und falls erforderlich trägt die Rechtsschutzversicherung auch die Kosten eines Prozesses.

Abgedeckt werden sollen die Risiken im Kommunalrecht, Spezial-Strafrecht und im Verkehrsrecht.

Versichert sind neben den Stadtbediensteten auch die Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätige.

Der jährliche Aufwand beträgt ca. 8.300,00 Euro.

TOP 7.3 Mobile Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Gegenwärtig füllen die Außendienstmitarbeiterinnen beim Auftreten einer Verkehrs-Ordnungswidrigkeit im Bereich des Ruhenden Verkehrs ein Formular („Knöllchen“) aus, es wird ein zusätzliches Foto mit der Digitalkamera gemacht und nach Ablauf eines Tages werden die Daten manuell im entsprechenden Programm eingegeben (doppelte Erfassung)

Zum 01.02.2014 erfolgt eine mobile Erfassung mittels einer speziellen App auf einem Smartphone. Auf einem speziellen Drucker erfolgt der sofortige Ausdruck, ein Beweisfoto wird hinterlegt. Die Datenübertragung erfolgt über eine Website, so dass die Daten nur einmal erfasst werden müssen und innerhalb weniger Minuten im Rathaus zur Verfügung stehen.

Damit wird die Erfassung von Ordnungswidrigkeiten deutlich effektiver. Eine Nutzung im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ist ebenfalls möglich.

TOP 7.4 eVergabe

Herr Barz informiert über die geplante Einführung der eVergabe

Der Begriff eVergabe ist ein Kurzwort für die elektronische Vergabe. Statt der konventionellen Vergabe in Papierform erfolgen die einzelnen Schritte der eVergabe elektro-

nisch.

Die eVergabe Plattform stellt dabei ein Medium dar, das den Behörden der öffentlichen Verwaltung die elektronische Veröffentlichung und Abwicklung von Ausschreibungen ermöglicht. Mehrere Vergabestellen können dabei dieselbe Vergabepattform nutzen. Die Bieter/ Unternehmen können kostensparend die Verdingungsunterlagen herunterladen, digital bearbeiten und übersenden.

Die eVergabe ist in eine Initiative BundOnline2005 der Bundesregierung eingebunden und daher wegen ihrer gewichtigen Bedeutung für Verwaltung und Wirtschaft eines der Leitprojekte der Verwaltungsmodernisierung.

Zwingend vorgeschrieben ist die Einführung im Land Sachsen-Anhalt derzeit noch nicht. Vorgesehen ist dies möglicherweise bis spätestens 2016.

Dennoch hat sich die Stadt Genthin entschieden, bereits jetzt dieses Verfahren zu nutzen, da die Vorteile der eVergabe auf der Hand liegen:

- Das Vergabeverfahren erfolgt vollständig elektronisch über die eVergabe Plattform.
- Die Kosten für die Anforderung von Verdingungsunterlagen in Papierform entfallen.
- Eine fristgerechte Absendung des elektronischen Angebotes sichert den rechtzeitigen Zugang bei der Submissionsstelle. Der Postweg entfällt. Die Bieter erhalten nach Eingang ihres Angebotes umgehend eine Empfangsbestätigung. Sicherheit bei der elektronischen Vergabe wird durch eine spezielle, nutzerfreundliche Software geboten.
- Standardisierte Eingabemasken der eVergabe Plattformen helfen Formfehler zu vermeiden.
- Die Einsicht in aktuelle Ausschreibungen aus ganz Sachsen-Anhalt ermöglicht die Ausweitung des Vertriebsgebietes.

TOP 7.5 Empfang der Stadt Genthin

Herr Barz informiert die SR, dass der Empfang nicht, wie ursprünglich bekanntgegeben am 12.02.2014 stattfindet, sondern am 13.02.2014.

Die Einladungen gehen demnächst raus, Rückmeldungen dazu erwartet die Stadt Genthin bis 31.01.2014.

Der Empfang der Stadt Genthin findet gemeinsam mit der SWG mbH statt. Bei interessanten Gesprächen, einem kleinen Imbiss und musikalischer Umrahmung soll ein Rückblick auf das Jahr 2013 und eine Vorausschau auf das Jahr 2014 erfolgen. Anwesend sein werden auch die Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg sowie der Geschäftsführer der BUGA, um für die BUGA-Umlandtour in der Havelregion zu werben.

TOP 7.6 Information Verwaltungsstruktur

Herr Barz informiert die SR, dass zum 01.02.2014 eine neue Verwaltungsstruktur eingeführt wird, die im Einklang mit der Doppik steht. Es werden künftig nur noch 3 Fachbereiche, später sogar nur noch 2 Fachbereiche bestehen. Anhand eines Organigramms stellt er die vorgesehene Struktur vor.

Auf Nachfrage von SR Nitz erklärt der Bürgermeister, dass die Verwaltungsstruktur keinen Einfluss auf den Stellenplan hat. Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen. Es handelt sich auch erst einmal um vorübergehende Änderungen, wobei alle Mitarbeiter ihre Aufgaben behalten – lediglich die Organisation wird geändert. In einem halben Jahr wird dann geprüft, wo eventuell Änderungen notwendig sind.

SR Telmes hinterfragt die zeitliche Begrenzung beim FB Bau/Stadtsanierung. Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass künftig ggf. nur noch 2 Fachbereiche bestehen sollen – derzeit aber noch nicht, da in diesem Bereich noch umfangreiche Aufgaben anstehen (F-Plan, B1....)

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister, über die in der Stadtverwaltung neu

eingeführte Servicezeit. Die Mitarbeiter können in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr die Arbeitszeit individuell flexibel gestalten – unter Berücksichtigung der Gewährleistung der Arbeitsaufgaben. Die telefonische Erreichbarkeit innerhalb festgelegter Organisationseinheiten ist jederzeit zu sichern.

Eine umfangreichere Information geht den Stadträten per eMail zu.

TOP 7.7 Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Genthin

Dem Vorschlag des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e.V. folgend, wurde durch den Hauptausschuss zugestimmt, dass sich Frau Monika Helmecke in das Goldene Buch der Stadt Genthin eintragen wird.

Ihr zu Ehren soll am Dienstag, dem 14. Januar 2014, 14:00 Uhr, in der Stadt- und Kreisbibliothek, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin, der Eintrag in das Goldene Buch erfolgen.

TOP 7.8 Bürgerpreis der Stadt Genthin für das Jahr 2013

Die Verleihung des Bürgerpreises soll gemäß Stadtratsbeschluss jährlich bis zum 31.3. für die im Vorjahr erbrachten Leistungen erfolgen. Alle Fraktionen sind aufgerufen, bis zum 31.01.2014 Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen, die sich in ganz besonderem Maße um das Ehrenamt verdient gemacht haben.

TOP 7.9 Vorstellung Einführung Doppik und Eckdaten des Haushaltes 2014

Zur Einführung der Doppik referiert Herr Kai Kühner. - Er ist seit Jahren als Fachlehrer und Dozent für die Fachbereiche NKHR und Betriebswirtschaftslehre tätig. Darüber hinaus begleitet Herr Kühner beratend kommunale Verwaltungen – so auch die Stadt Genthin - bei der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Er ist ebenfalls im Arbeitskreis NKHR unter der Schirmherrschaft des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages Sachsen-Anhalt und auch beim Lenkungsausschuss des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt zur Einführung des NKHR beratend tätig.

Mittels einer Präsentation informiert er die Stadträte zu folgenden Themen:

- Grundlagen und Ziele des doppelten Haushaltes
- Neues Kommunales Haushaltsrecht in der Kommunalen Verwaltung (die drei Module der Reform)
- Grundvoraussetzung für die Reform – die Vermögensrechnung (= Bilanz)
- Gliederung und Aussagekraft der kommunalen Bilanz
- Bedeutung und Funktion der „doppelten Buchführung“
- Haushaltsplanung nach NKHR

Anschließend präsentiert die Kämmerin, Frau Janett Zaumseil, die Eckdaten zum Ergebnishaushalt 2014.

Beide Präsentationen werden den Stadträten digital zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss beantworten Herr Kühner und Frau Zaumseil noch einige Fragen der Stadträte:

Die Ergebnisse des Zensus 2011 sind noch nicht mit eingeflossen.

Die Höhe des kommunalen Anlage- und Umlaufvermögens steht noch nicht abschließend fest. Derzeit finden noch die abschließenden Ermittlungen statt. Der Finanzhaushalt, welcher die Einzahlungen und Auszahlungen betrachtet, liegt derzeit noch nicht vollständig vor. Der vorgestellte Ergebnishaushalt kann sich noch verändern, da die Aufwendungen aus den Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zunächst vorsichtig geschätzt wurden. Bereits jetzt wird jedoch ersichtlich, dass der Ergebnishaushalt zu konsolidieren ist, da die Aufwendungen höher sind als die Erträge.

Hinsichtlich des Umgangs der Kommunalaufsichtsbehörden zur Genehmigung der

Haushalte gibt es einen Runderlass vom 22.11.2013. In diesem geht es um die Erleichterung des Haushaltsausgleiches. Demnach kann das negative Jahresergebnis mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Die Verrechnung darf in Höhe der Abschreibungen abzgl. der Erträge aus Sonderposten erfolgen.

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Stadtrat Nitz bezieht sich auf die Pressemitteilung des Landkreises zur Einstellungsverfügung des Verfahrens gegen den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Bernicke. Er ist empört, dass der Stadtrat als unfähig dargestellt wird. Er erinnert daran, dass am 25.08.2011 per Mehrheitsbeschluss der Stadtrat den Bürgermeister eines Dienstvergehens für nicht schuldig befunden hat.

In der darauffolgenden Sitzung am 29.09.2011 sollte dann die daraus resultierende Einstellungsverfügung beschlossen werden.

Kurz vor dieser Sitzung erhielten der SR-Vorsitzende, damals in Stellvertretung Herr Pflaumbaum, eine Verfügung des Landkreises, mit der dieser das Verfahren an sich zog – mit der fadenscheinigen Begründung, dass der Beschluss vom 25.08.2011 dem Landkreis hätte vorher angezeigt werden müssen, was nicht geschehen war.

Herr Mangelsdorf als SR-Vorsitzender und Herr Berkling von der KAB waren ständig im Gespräch, wie zu verfahren sei. Oft wurde der Stadtrat von Herrn Mangelsdorf gar nicht oder zu spät informiert.

Herr Mangelsdorf erwidert, dass aus seiner Sicht der Beschluss am 25.8.2011 lediglich der Vorentscheidung diene, welche der Entscheidungsvarianten durch den Stadtrat zu treffen ist. Eine andere Variante war ja die Übergabe an ein Verwaltungsgericht. Hierzu wäre eine Klageschrift notwendig gewesen, die dem Beschluss hätte beigefügt werden müssen. Um den Aufwand für den beratenden Anwalt zu minimieren, wurde zunächst darauf verzichtet, die Klageschrift vorab zu erstellen.

Am 29.9.2011 sollte dann die formal erforderliche Einstellungsverfügung durch den Stadtrat beschlossen werden, die dem Landkreis auch bekannt war. Dieser hat erst am Tag der vorgesehenen Beschlussfassung die bekannte Verfügung dem Stadtrat übermittelt.

Folgende Fragen möchte Herr Nitz vom SR-Vorsitzenden, Herrn Mangelsdorf, schriftlich beantwortet haben:

1. Worauf begründet sich die Passage in der Pressemitteilung, dass der Stadtrat nicht ordnungsgemäß gehandelt habe?
2. Wenn dem so war, wer ist dafür verantwortlich, dass nicht ordnungsgemäß verfahren wurde?

SR Czeke schließt sich im Namen der Fraktion DIE LINKE der Kritik an.

Gerd Mangelsdorf
SR-Vorsitzender

Marion Deutzer
Schriftführerin